

Montageanleitung

„Einbruchhemmende Elemente“

Always precise



1. Rohbauöffnungen

Die Bauteile müssen durch den Auftraggeber freigegeben sein. Die Umfassungswände des Fensters sind so auszuliegen, daß sie einen ausreichenden mechanischen Widerstand bieten und daß alle Kräfte, die auf das Fenster ggf. einwirken, auf die Bausubstanz abgeleitet werden können. Beim Aufmaß oder vor Montagebeginn ist zu überprüfen, ob bei den Rohbauöffnungen die vereinbarten Toleranzen nicht überschritten wurden.

2. Abdichtung

Die Abdichtung zwischen Fenster und Baukörper muß dauerhaft schlagregendicht und luftundurchlässig ausgeführt werden. Die Anschlüsse sind so auszuführen, daß temperaturbedingte Längenänderungen der Fenster und Formveränderungen des Baukörpers gewährleistet bleiben. Die zu erwartenden Formveränderungen des Baukörpers sind vom Auftraggeber anzugeben.

3. Einsetzen der Fenster

Fenster müssen waagrecht sowie lot- und fluchtgerecht eingebaut werden. Die genaue Lage der Elemente im Baukörper ist mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Bei der Montage nach Meterniß muß der Auftraggeber dafür sorgen, daß der Meterniß in jedem Geschoß vorhanden ist. Maximaler Abstand von der Einbaustelle darf 10 m nicht überschreiten. Die Ausrichtung und Fixierung der Fenster und Türen in der Bauwerksöffnung erfolgt vor der Befestigung. Der Befestigungsabstand am Baukörper darf ca. 400 mm nicht überschreiten. Als Montagemitel können verzinkte Rohrrahmendübel (Ø10mm) oder Spezialschrauben für die dübellose Befestigung Einsatz finden. Dabei erfolgt die Befestigung zum Baukörper vorzugsweise im Bereich der Beschlagsverregelungs-punkte. In den jeweiligen Befestigungsbereichen ist eine druckfeste Unterfütterung zwischen Wand und Fenster mittels verrottungsfreiem und druckfestem Material herzustellen (PVC-Hartplatte). Die gleiche druckfeste Hinterfütterung muß im Bereich der Verregelungsstellen des Beschlages hergestellt werden. So wird eine einwandfreie Übertragung der auftretenden Kräfte in das Bauwerk gewährleistet.

4. Verglasung

Mehrscheiben-Isolierglas
Typ und Aufbau siehe Verglasungsrichtlinie I

5. Falzluft

Falzluft zwischen Flügel- und Rahmenfalz:
12 -0,5 mm

6. Dämmung zwischen Fenster und Baukörper

Die auf der Rauminnenseite verbleibenden Fugen zwischen Fenster und Baukörper sind mit Dämmmaterialien auszufüllen (Glaswolle/PU-Schaum).

7. Weitere Vorschriften/ Literaturverzeichnis

Über die vorhergehenden Montagegerichtlinien hinaus sind folgende Regelwerke zu beachten:

„Technischen Richtlinie der Bundesverbände - Einbau von Fenstern und Fenstertüren mit Anwendungsbeispielen“

„Leitfaden zur Montage“ der RAL Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren anzufordern bei:

RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren Walter-Kolb-Str.1-7, D-60594 Frankfurt

Diese Regelwerke sind grundsätzlich anzuwenden, soweit sie nicht im Widerspruch zu vorgenannten Ausführungen stehen.